

Reglement zur Nutzung der Aula im Dorf

Beschluss der Schulpflege vom 13.01.2020



Grundsatz

Die Aula dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Natürliche und juristische Personen haben die Möglichkeit die Aula der Primarschule Embrach zu nutzen. Die Aula wird jedoch nur an Personen vermietet, welche Projekte anbieten für unsere Schülerinnen und Schüler inklusive Elternbildung. Das Führen einer Festwirtschaft oder die Benutzung des Raumes für kulinarische Anlässe ist nicht erlaubt.

Zuständigkeiten

Von morgens 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr steht die Aula dem Schulbetrieb zur Verfügung. Die Benutzung wird durch interne Absprachen geregelt. Über die Benutzung der Aula von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr entscheidet die Schulleitung.

Vorgehen

Ein Antrag zur Nutzung der Aula muss mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung der Primarschule Embrach eingereicht werden.

Kosten

Gratis für Schulprojekte oder Veranstaltungen.
50 Franken pro Tag für nicht kommerzielle, externe Veranstaltungen.
100 Franken für kommerzielle Veranstaltungen.

Ordnung

Die Aula und die WC-Anlagen sind so zu hinterlassen, wie sie zu Beginn des Anlasses vorgefunden wurden. Eventuelle Schäden sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Spezialreinigungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
Den Anweisungen des Hauswartes oder anderer Schulangestellter ist Folge zu leisten.
Auf dem ganzen Schulareal herrscht allgemeines Rauchverbot. Reglementswidriges Verhalten führt zur Verweigerung einer künftigen Bewilligung.

Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung. Der Gesuchsteller haftet für allfällige Schäden. Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch! Mittels Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Benützungsgesuches anerkennt der Veranstalter das vorliegende Reglement sowie allfällige weitere mit dem Vertrag abgegebene Auflagen und Bedingungen.

Aufsicht

Die Betreuung und Aufsicht der Aula unterliegt dem zuständigen Hauswart. Die Übernahme der Aula ist durch den Veranstalter direkt mit der Hauswartung zu vereinbaren. Die Schlüsselübergabe muss 2 Tage vor dem geplanten Anlass mit der Hauswartung oder der Verwaltung telefonisch abgesprochen werden. Den Anweisungen der verantwortlichen Hauswartung ist Folge zu leisten. Das Mobiliar in den Räumen ist im Anschluss an den Anlass nach Weisungen der Hauswartung zu verstellen.

Reinigung

Alle benutzten Anlagen und das gebrauchte Mobiliar sind nach der Veranstaltung im besenreinen Zustand der Hauswartung zu übergeben. Fehlendes oder defektes Mobiliar sowie verursachte Sachschäden werden dem Veranstalter zusätzlich verrechnet. Dies gilt auch für die zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel (Beamer, Leinwand etc.).

Parkplätze

Für das Parkieren von Personenwagen stehen die öffentlichen Parkplätze in Embrach zur Verfügung.

Das Reglement wurde am 7. Juni 2004 von der Primarschulpflege Embrach beschlossen und am 23.10.19 revidiert.

